Landesarbeitskreis
SCHULSOZIALARBEIT
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3763

An den Bildungsausschuss des
Landtages Schleswig-Holstein

30. 11. 2014

Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ Drs. 18/2065

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit (LAK) bedanke ich mich für die Möglichkeit der Anhörung.

In der Anlage finden Sie unsere Stellungnahme zu dem „Inklusionsbericht“.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Münz-Wiedemann
für den Vorstand des LAK

Anlage

c./o.Barbara Münz-Wiedemann, Johannesstr. 20, 24143 Kiel, barbara.muenz-wiedemann@gmx.de, Tel 0431 76980

Landesarbeitskreis
SCHULSOZIALARBEIT
Schleswig-Holstein

30. November 2014

# Stellungnahme des LAK Schulsozialarbeit zum Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“, Drs. 18/2065

Laut UN-Behindertenrechtskonvention umfasst der Inklusionsgedanke alle Aspekte von Verschiedenheit (Diversität) wie z.B. Migration, Erkrankungen, Behinderungen aber auch Menschen, die aufgrund ihrer familiären Lebensbedingungen benachteiligt sind.
In dem Bericht zu „Inklusion an Schulen“ übernimmt die Landesregierung diesen umfassenden Inklusionsgedanken und formuliert daran angelehnt ein Leitbild für die Inklusion an Schulen. Schule soll offen für alle sein, der Unterricht soll auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität gerichtet sein und für eine generelle Vielfalt stehen. (Drs. 18 / 2065, Leitbild)
Der LAK Schulsozialarbeit begrüßt zum einen dieses Verständnis von Inklusion und zum anderen das Ziel der Landesregierung Inklusion qualitativ weiter zu entwickeln und voran zu bringen.

Schule hat jedoch immer noch eine starke Selektions- und Allokationsfunktion. Es wird große Anstrengungen und einen langen Atem erfordern, eine Bewusstseins- und Haltungsänderung zugunsten der Inklusion in Schule herbei zu führen. Deswegen halten wir es für wichtig, dass auf diesen Bereich durch Fortbildungen und Motivationsveranstaltungen ein besonderes Augenmerk gerichtet wird, vor allem benötigen die Schulen für diesen Veränderungsprozess ein ausreichendes Zeitbudget.

In unserer Stellungnahme werden wir uns im Wesentlichen auf das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit beschränken

Schulsozialarbeit ist eine der Professionen, die zur Stärkung von Schulen bzw. der Schüler_innen beiträgt.
Sie hat sich in den mehr als 30 Jahren ihres Bestehens als ein unverzichtbares Unterstützungs- und Kooperationssystem für Schule entwickelt. Schon immer bestand der Anspruch inklusiv zu arbeiten. Schulsozialarbeiter_innen sind Experten in der Arbeit mit Menschen, die von Ausgrenzung betroffen sind. Sie unterstützen mit ihren vielfältigen Angeboten alle Schüler_innen, Eltern, aber auch Lehrkräfte und bringen andere Kompetenzen in die Bereiche Prävention, Konzepterarbeitung, Intervention und Vernetzung ein.
Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle für gute Netzwerkarbeit und für multiprofessionelle Teams.
Insofern leistet Schulsozialarbeit schon immer einen wichtigen Beitrag zur Inklusion an Schulen.

Die im Bericht angekündigten Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit und der Teamarbeit sind sehr begrüßenswert. Sie sind ein notwendiger Baustein für die Qualitätsentwicklung der inklusiven Schule.



Bei der Beschreibung der Aufgaben der Schulassistenten (Pkt.1) erscheint es uns wichtig, dass eine Abgrenzung zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit vorgenommen wird, so dass es nicht zu unnötigen und hinderlichen Aufgabendoppelungen kommt.

Ein Aspekt in dem Bericht der Landesregierung bereitet dem LAK Schulsozialarbeit große Sorgen.
Im Punkt 7 steht zu den Aufgaben der Zentren für inklusive Bildung (ZiB). Sie sollen „ ... im Interesse der Schulen und zu deren Entlastung die Kooperation mit anderen Leistungs- und Kostenträgern ... sowie mit anderen Professionen ... und der Schulsozialarbeit initiieren und steuern“ (Drs.18). Dies kann durchaus so verstanden werden, dass die Arbeit der Schulsozialarbeit in Zukunft von dem ZiB gesteuert werden soll, was von Seiten des LAK als sehr kritisch erachtet wird.
Schulsozialarbeit ist „ein eigenständiges Dienstleistungsgangebot der Sozialen Arbeit am Ort Schule, das sowohl für das System Schule, für Schülerinnen und Schüler, Eltern als auch für Lehrkräfte spezifische Hilfe anbietet und vielfältige Entwicklungsprozesse unterstützt“ (Drs. 18/2065).
Die Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit als Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe bzw. der Sozialen Arbeit ist ein unverzichtbares Element, nur so kann Schulsozialarbeit erfolgreich arbeiten bzw. sein ganzes Potential ausschöpfen. Eine Steuerung durch das ZiB birgt das Risiko einer Vereinnahmung der Schulsozialarbeit durch schulische Interessen und Anforderungen, der Jugendhilfecharakter und somit wichtige Ressourcen würden verloren gehen.
Gerade die anderen Sicht- und Handlungsweisen der sozialen Arbeit, die der Schulsozialarbeit zugrunde liegen, machen sie für die Schule, respektive die Schüler_innen so wertvoll. Natürlich müssen Kooperationsstrukturen geschaffen werden, diese dürfen jedoch nicht so sein, dass die eine Profession die andere steuert, dies führt zu großen Reibungsverlusten.

In dem Bericht wird die Erarbeitung eines landesweiten Rahmenkonzeptes für die Schulsozialarbeit angekündigt. Dies begrüßen wir sehr. Denn alle Akteure in Schule und um Schule herum brauchen für die erfolgreiche Zusammenarbeit Handlungssicherheit.
Der LAK als ein Gremium von Fachkräften der Schulsozialarbeit, bietet seine Mitarbeit an einem solchen Rahmenkonzept an.

Abschließend möchten wir noch unsere Freude darüber ausdrücken, dass das Land über das FAG einen Weg gefunden hat Schulsozialarbeit langfristig und dauerhaft finanziell zu unterstützen und abzusichern.
Bei der Verteilung der Mittel muss berücksichtigt werden, dass es in etlichen Kreisen und kreisfreien Städten gewachsene und sehr erfolgreiche Konzeptionen von Schulsozialarbeit gibt, die unbedingt weiter bestehen bleiben müssen und hoffentlich auch von den Mitteln des FAG Unterstützung bekommen.

c./o.Barbara Münz-Wiedemann, Johannesstr. 20, 24143 Kiel, barbara.muenz-wiedemann@gmx.de, Tel 0431 76980